

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuberg

Öffentliche Mahnung der Fälligkeit von Steuern und Abgaben

Die Gemeindekasse Neuberg macht darauf aufmerksam, dass zum

15. Februar 2019

folgende Steuern und Gebühren fällig waren:

Grundsteuer A und B	1. Quartal 2019
Abfallgebühren	1. Quartal 2019
Gewerbesteuervorauszahlungen	1. Quartal 2019

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände bis **spätestens**

22. Februar 2019

an die Gemeindekasse Neuberg zu zahlen.

Die am **15. Februar 2019** fällig gewesenen Abgaben werden, nach diesem Termin, im Wege des Verwaltungszwangsverfahren, nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen, und aufgrund § 240 Abgabenordnung (AO) werden Säumniszuschläge in Höhe von eins vom Hundert des auf volle 50,00 € nach unten abgerundeten Betrages berechnet.

Für diese öffentliche Steuermahnung wird keine Gebühr erhoben. Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, ist diese gem. § 1 der Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz gebührenpflichtig.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Neuberg, 15.Februar 2019

Gemeindekasse Neuberg
Sommerfeld